

Schriften zum Öffentlichen Recht

Band 637

**Das Archiv des öffentlichen Rechts
1885 – 1918**

Zur Geschichte einer Wissenschaft und ihrer Zeitschrift

Von

Carsten Doerfert



Duncker & Humblot · Berlin

CARSTEN DOERFERT

Das Archiv des öffentlichen Rechts 1885-1918

Schriften zum Öffentlichen Recht
Band 637

Das Archiv des öffentlichen Rechts 1885 - 1918

Zur Geschichte einer Wissenschaft und ihrer Zeitschrift

Von

Carsten Doerfert



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Doerfert, Carsten:

Das Archiv des öffentlichen Rechts 1885-1918 ; zur
Geschichte einer Wissenschaft und ihrer Zeitschrift /
von Carsten Doerfert. —

Berlin : Duncker und Humblot, 1993

(Schriften zum öffentlichen Recht ; Bd. 637)

Zugl.: Bonn, Univ., Diss., 1992

ISBN 3-428-07755-5

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1993 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41

Fotoprint: Werner Hildebrand, Berlin 65

Printed in Germany

ISSN 0582-0200

ISBN 3-428-07755-5

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 1992 von der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn als Dissertation angenommen. Mein Dank gilt Herrn Professor Dr. Bernhard Schlink für die Anregung des Themas, dessen Behandlung stets auch Freude bereitet hat. Dank schulde ich auch dem J.C.B. Mohr Verlag in Tübingen und Frau Barbara Peters von der Universität Greifswald für ihre freundliche Hilfe bei der Einsicht in die Archive. Schließlich bedanke ich mich bei meinen Eltern sowie meiner Frau Annette für die vielfältige Unterstützung.

Die Arbeit war Ende 1991 abgeschlossen. Später erschienene Literatur wurde teilweise noch in den Anmerkungen berücksichtigt. Herrn Professor Simon danke ich für die Aufnahme der Arbeit in die Schriftenreihe des Verlages Duncker & Humblot.

Lemgo, im Januar 1993

Carsten Doerfert

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	13
1. Teil: Die Zeitschriftenlandschaft in Deutschland	15
I. Landeszeitschriften.....	17
1. Bayern.....	17
2. Sachsen.....	18
3. Kurhessen.....	19
4. Preußen.....	20
II. Überregionale Zeitschriften.....	21
1. (Tübinger) Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft.....	22
2. Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft.....	23
3. (Aegdis) Zeitschrift für Deutsches Staatsrecht und Deutsche Verfassungsgeschichte.....	24
4. (Hirths) Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Statistik.....	26
5. (Schmollers) Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich.....	27
6. (Grünhuts) Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart.....	29
7. Verwaltungsarchiv.....	30
8. Deutsche Juristen-Zeitung.....	31
III. Gründung, Konzeption und Entwicklung des AöR.....	32
2. Teil: Das AöR im Überblick - Strukturen und Inhalte	41
I. Mitarbeiter.....	41
II. Sprache und Stil des AöR.....	45
III. Aufbau, Themen und Inhalte.....	47
1. Allgemeine Rechtslehre und Allgemeines Staatsrecht.....	52
2. Deutsches Staatsrecht.....	53
a) Konstitutionalismus.....	53

b) Bundesstaat	57
c) Fürsten- und Adelsrecht.....	57
d) Militär.....	58
e) Kolonien	60
f) Sonstiges	61
3. Deutsches Verwaltungsrecht	62
a) Allgemeines Verwaltungsrecht	63
b) Besonderes Verwaltungsrecht	65
4. Deutsches Zivilrecht.....	67
5. Deutsches Strafrecht	68
6. Recht der Bundesstaaten	69
7. Kirchenrecht	73
8. Ausländisches Recht.....	74
9. Völkerrecht, Internationales Recht.....	76
10. Sonstiges.....	78
11. Zusammenfassung: Themen und Themenwandel.....	79
 IV. Andere Zeitschriften im AöR.....	 81
 V. Urteile und Irrtümer der Rezensionen	 83
 3. Teil: Das AöR als Spiegel der Wissenschaft vom öffentlichen Recht	 91
I. Das AöR und die "juristische Methode".....	91
1. Der methodische Ansatz Felix Stoerks	91
2. Das AöR als offenes Forum	99
3. Die Konstruktion des Staates.....	112
4. Die Etablierung des Verwaltungsrechts	123
II. Das AöR und die Verfassungsentwicklung.....	130
1. Der Rahmen: Das konstitutionelle System	130
2. Die Reflektion unitarisch-demokratischer Tendenzen.....	135
a) Gesetz, Verordnung und Kommandogewalt	136
b) Die Stellung des Kaisers in der Gesetzgebung.....	142
c) Die Wahlrechtsdiskussion	150
d) Die Reichskrise 1908/09	153
3. Die Soziale Frage im AöR.....	156
III. Das AöR und der 1. Weltkrieg.....	158
 Schlußbetrachtung.....	 164

Anhang

I. Die Gründer des AöR: Paul Laband und Felix Stoerk im Bild..... 165
II. Mitarbeiterverzeichnis Bände 1 - 38 167

Literaturverzeichnis

I. Beiträge aus dem AöR von 1885 bis 1918..... 183
II. Sonstige Literatur..... 193

Abkürzungsverzeichnis

a.a.O.	am angegebenen Ort
ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts (bis 1910: Archiv für öffentliches Recht)
Art.	Artikel
ARWP	Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie
Aufl.	Auflage
AVR	Archiv des Völkerrechts
Bd.	Band
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BlAdmPr.	Blätter für administrative Praxis
BRV	Bismarck'sche Reichsverfassung
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
ders.	derselbe
DJZ	Deutsche Juristen-Zeitung
DVBl.	Deutsches Verwaltungsblatt
Ebd.	Ebenda
EGBGB	Einführungsgesetz zum BGB
f.	folgende
ff.	fortfolgende
Fn	Fußnote
FS	Festschrift
GG	Grundgesetz
Hg.	Herausgeber
i.V.m.	in Verbindung mit
JEV	Jahrbuch für europäische Verwaltungsgeschichte
JöR	Jahrbuch des öffentlichen Rechts
JuS	Juristische Schulung
JW	Juristische Wochenschrift
KritV	Kritische Vierteljahresschrift
MdR	Mitglied des Reichstages
NDB	Neue Deutsche Biographie
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
o.A.	ohne Angaben
ÖBL	Österreichisches Biographisches Lexikon
OLG	Oberlandesgericht
PrOVG	Preußisches Oberverwaltungsgericht
PrVerwBl.	Preußisches Verwaltungsblatt
PrVU	Preußische Verfassungsurkunde
PSQ	Political Science Quarterly
Rez.	Rezension
Rn	Randnummer
S.	Seite
s.	siehe
Sp.	Spalte
v.	von
VerwArch	Verwaltungsarchiv

WRV	Weimarer Reichsverfassung
ZfPol	Zeitschrift für Politik
Ziff.	Ziffer
ZgStW	Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht
ZRG Germ. Abt.	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik

Einleitung

Mit über 100-jähriger Tradition ist das "Archiv des öffentlichen Rechts" eine der renommiertesten staatsrechtlichen Zeitschriften des deutschen Sprachraums. Die Fundamente des Erfolges für das erstmals im November 1885 erschienene AÖR wurden im Kaiserreich gelegt, wo schon die Namen der Mitherausgeber Paul Laband, Otto Mayer und Georg Jellinek für eine Erfolgsgarantie zu stehen scheinen.

Eben jenes AÖR der Kaiserzeit mit seinen bis 1918 in 38 Bänden zusammengefaßten rund 23 000 Seiten soll hier näher betrachtet werden.

Der Geschichte des öffentlichen Rechts wurde in den letzten Jahren erhöhte Beachtung geschenkt¹. Obwohl von der Betrachtung einer Zeitschrift mit ihrer regelmäßigen Abdeckung eines Beobachtungszeitraums durch periodisches Erscheinen und der Vielfalt ihrer Themen und Mitarbeiter besondere Anreize ausgehen, ist dergleichen noch nicht oft versucht worden. Klassischer Anlaß für die Beschäftigung mit der Geschichte einer Zeitschrift ist das Erreichen einer "runden" Zahl von Bänden oder Erscheinungsjahren, anlässlich derer Verlag und Herausgeber dann einen kurzen Blick auf Entstehung und Entwicklung werfen. Ausführlichere, auch auf die Inhalte eingehende Beiträge, sind schon seltener. Aus neuerer Zeit erwähnenswert ist hier besonders die von verschiedenen Abhandlungen begleitete Dokumentation zum 100. Jahrgang des "Deutschen Verwaltungsblattes"² sowie zwei Beiträge über traditionsreiche Landeszeitschriften³. Eine

¹ Neben den Arbeiten von *Friedrich, Grimm, Heyen* und *Wyduckel* ist besonders das zweibändige Werk von *Stolleis*, *Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland*, zu erwähnen, dessen zweiter, die Zeit von 1800-1914 umfassender Band, 1992 erschienen ist. (Vollständige bibliographische Angaben hierzu, wie auch zu den folgenden Nachweisen, im Literaturverzeichnis).

² Eine Übersicht in DVBl. 1985, S.XXXI.

³ *Mädig*, *Wiedergelesen: Fischers Zeitschrift für Praxis und Gesetzgebung der Verwaltung*; *Seidler*, *Die Rechtsprechung des Oberlandesgerichts im Spiegel der 'Braunschweigischen Zeitschrift für Rechtspflege'*.

monographische Darstellung ist, soweit ersichtlich, bisher nur einmal am Beispiel der Zeitschrift "Die Justiz" unternommen worden⁴.

Soweit die juristischen Zeitschriften allgemein als Literaturgattung betrachtet wurden, standen dabei neben den Gründungsvorgängen⁵ besonders die Verhältnisse während des Nationalsozialismus im Vordergrund.⁶

Auch das AÖR in seiner Anfangszeit ist bereits Gegenstand von Abhandlungen gewesen⁷. Die Untersuchungen E. V. Heyens betrachten die Zeitschrift vor allem aus dem Interesse an den Entstehungsbedingungen der sich entwickelnden Verwaltungsrechtswissenschaft in nationaler und rechtsvergleichender Perspektive.

Die vorliegende Arbeit verfolgt einen breiteren Ansatz, was auch den Gang der Darstellung bestimmt. Anfangs werden die Rahmenbedingungen des AÖR und seine Position in der Zeitschriftenlandschaft erläutert. Nach einer Vorstellung seiner Mitarbeiter, Themen und Inhalte wird dann im 3. Teil zunächst gefragt, wie die Haltung des AÖR zu der maßgeblich durch seinen Mitbegründer Laband formulierten "juristischen Methode" einzuordnen ist. Das Etikett der Herrschaft des staatsrechtlichen Positivismus ist ein zu schillerndes, als daß es nicht einer Überprüfung in der Zeitschrift wert erschiene, deren Mitherausgeber diesen Begriff geradezu personifizieren. Es folgt eine Bewertung der Anteilnahme des AÖR an dem sich vollziehenden Verfassungswandel. Die tiefgreifenden Veränderungen im konstitutionellen Gefüge des Reiches konnten an einer öffentlich-rechtlichen Zeitschrift nicht spurlos vorübergehen. Nach einem Blick auf die Äußerungen im AÖR zur Sozialen Frage ist eine Untersuchung über die Reflektion des Weltkriegs erforderlich, da die Zeitschrift sich dort in mancher Hinsicht verändert.

Immer wieder werden bei diesen Fragestellungen Bezüge zu anderen Zeitschriften hergestellt, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede feststellen zu können.

⁴ *Rasehorn*, Justizkritik in der Weimarer Republik. Das Beispiel der Zeitschrift 'Die Justiz'.

⁵ *Stolleis/Schmitt*, Zur Entstehung der Zeitschriften des öffentlichen Rechts seit 1848.

⁶ *Göppinger*, Juristen jüdischer Abstammung, 3.Kapitel: Die nationalsozialistischen Maßnahmen gegen Zeitschriften und Verlage; *Rüthers/Schmitt*, Die juristische Fachpresse und die Machtergreifung der Nationalsozialisten.

⁷ *Heyen*, Die Anfangsjahre des 'Archiv für öffentliches Recht'; *ders.*, Herkunftsprofile des 'Archiv für öffentliches Recht' im kaiserlichen Deutschland.

1. Teil

Die Zeitschriftenlandschaft in Deutschland

Das öffentliche Recht befand sich im Deutschen Reich der achtziger Jahre inmitten bedeutsamer Umwälzungen. Das Verwaltungsrecht suchte sich seinen Platz als normativ-theoretische Wissenschaft zwischen den empirisch-praktischen Nachfolgedisziplinen der Polizeiwissenschaft und dem Verfassungsrecht. Die "juristische Methode" hatte ihren Siegeszug angetreten und verdrängte die ältere, staatswissenschaftlich-interdisziplinäre Richtung¹.

Der Informationsbedarf auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts erhöhte sich durch die Etablierung des Verwaltungsrechts an den Universitäten² und die Reformen in Justiz und Verwaltung ständig. Die Rahmenbedingungen für eine mit Themen des Staats- und Verwaltungsrechts befaßte Zeitschrift waren also denkbar gut.

Allerdings galt es zu berücksichtigen, daß es bereits andere Zeitschriften gab, die sich - zumindest auch - mit Fragen des öffentlichen Rechts beschäftigten. Mit Recht sind die Jahrzehnte nach 1870/71 auch für das öffentliche Recht als "Gründerjahre"³ bezeichnet worden. Für den Gesamtbereich der Rechts- und Staatswissenschaften vermeldet eine zeitgenössische Statistik die folgenden Anzahlen von Zeitschriftengründungen⁴:

¹ Ausführlich zu diesem Prozeß von *Oertzen*, Soziale Funktion; *Wilhelm*, Methodenlehre im 19. Jahrhundert.

² In Preußen seit 1881 auf dem Lehrplan, *Stolleis*, in: Jeserich / Pohl / v. Unruh, Verwaltungsgeschichte 3, S.94.

³ *Stolleis / Schmitt*, Zur Entstehung der Zeitschriften des öffentlichen Rechts seit 1848, *Quaderni Fiorentini* 13 (1984), S.747-761 (747).

⁴ *Kootz*, Zur Statistik der deutschen Zeitschriften, *ZgStW* 64 (1908), S.526-560 (548).